



**I N H A L T**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Klingenmünster – mit Verbandsgebiet in der Gemarkung Klingenmünster und Heuchelheim-Klingen im Landkreis Südliche Weinstraße**

**Seite 65-66**

**Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G**

**über die  
Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes  
Klingenmünster – mit Verbandsgebiet in der  
Gemarkung Klingenmünster und Heuchelheim-Klingen  
im Landkreis Südliche Weinstraße  
-Bekanntmachung vom 04.06.2013-**

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Untere Wasserbehörde- erlässt als zuständige Aufsichtsbehörde aufgrund der §§ 62 und 63 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die Bestimmung der Aufsichtsbehörden nach dem Wasserverbandsgesetz und der §§ 105 Abs. 1, 107 Abs. 1 des Wassergesetzes für Rheinland-Pfalz (LWG) folgende

**Verfügung:**

Der Wasser- und Bodenverband Klingenmünster– mit Verbandsgebiet in der Gemarkung Klingenmünster und Heuchelheim-Klingen im Landkreis Südliche Weinstraße wird aufgelöst. Die Auflösung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz rechtswirksam.

**Begründung:**

- Der Wasser- und Bodenverband Klingenmünster wurde lt. Satzung vom 21.11.1972 zur Entwässerung von Grundstücken durch Erstellung und Ausbau von Dränagen und zur Unterhaltung dieser Anlagen gegründet.
- Mitglieder sind die Eigentümer der im Plan des Verbandsgebietes vom 1972 verzeichneten Grundstücke.
- Die unternehmerische Tätigkeit des Wasser- und Bodenverbandes Klingenmünster ruht seit über 20 Jahren.
- Die letzte Verbandsversammlung wurde 1975 einberufen. Verbandsorgane sind nicht mehr vorhanden.
- Der Verband hat keine Schulden und kein Vermögen oder Vermögensgegenstände.



- Teile des Verbandsgebietes sind durch Umnutzung der Grundstücke in Baugebiete weggefallen (z.B. Schelmengärten).
- Eine Anhörung der Verbandsversammlung war nicht mehr möglich.

Am 13.03.2013 wurde die beabsichtigte Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Klingenmünster öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange hatten keine Bedenken gegen die beabsichtigte Auflösung.

Die Auflösung erfolgt ohne Beschluss der Verbandsversammlung, sofern nicht innerhalb eines **Monats nach der Veröffentlichung** Einwendungen aus dem Kreis der Mitglieder erhoben werden.

Gläubiger des aufzulösenden Verbandes werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung ihre Ansprüche bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, - Untere Wasserbehörde-, 76829 Landau anzumelden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de), Impressum, aufgeführt sind.

Landau in der Pfalz, den 04.06.2013  
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
gez.  
Baumgartner  
Abteilung Bauen und Umwelt

**Wir bitten, vorstehende Bekanntmachung entsprechend der in der Hauptsatzung gem. § 27 GemO festgelegten Form zu veröffentlichen.**